



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 22. April 2021

1. Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2020.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

1. Ergebnisrechnung

Summe Erträge	3.616.486,95
Summe Aufwendungen	3.414.144,09
Saldo/Nettoergebnis	202.342,86
Summe Haushaltsrücklagen	-12,65
Nettoergebnis nach Zuweisung/Ent. Haushaltsrücklagen	202.330,21

2. Finanzierungsrechnung

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.469.986,01
Summe Auszahlung operative Gebarung	2.454.421,32
Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.015.564,69
Summe Einzahlung investive Gebarung	363.867,27
Summe Auszahlung investive Gebarung	748.724,67
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-384.857,40
Nettofinanzierungssaldo	630.707,29
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	161.114,47
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-161.114,47
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	469.592,82
Summe Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	877.919,53
Summe Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung	900.028,74
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-22.109,21
Veränderung der liquiden Mittel	447.483,61

Über Antrag von Bgm.Stv. Josef Bacher beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, den Rechnungsabschluss 2020 wie vorstehend angeführt, zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

2. GGAG Oberlienz; Rechnungsabschluss 2020, Voranschlag 2021.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Oberlienz mit Einnahmen von € 14.095,75 und Ausgaben von € 41.093,51 (ergibt € -26.997,78) zu genehmigen.

Weiters wird der vorgelegte Voranschlag 2021 der GGAG Oberlienz mit Einnahmen von € 28.270,00 und Ausgaben von € 45.150,00 (ergibt € - 16.880,00), genehmigt.

3. Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 725 KG Oberlienz (Brandstätter).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 15.04.2021, mit der Planungsnummer 720-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 725 KG 85026 Oberlienz (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:
Umwidmung

Grundstück 725 KG 85026 Oberlienz

rund 410 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: Viehunterstand und Gerätelager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

4.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 132, 397 KG Glanz (Egartner).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 15.04.2021, mit der Planungsnummer 720-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 132, 397 KG 85011 Glanz (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück 132 KG 85011 Glanz

rund 390 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Garage

in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schafstall mit Stadel und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Garage für Kfz

sowie

rund 470 m²

von Freiland § 41

in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schafstall mit Stadel und Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen sowie Garage für Kfz

weitere Grundstück 397 KG 85011 Glanz

rund 1197 m²

von Freiland § 41

in
Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Hofwerkstatt, Lager und landwirtschaftliche Garage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

5.

Aufhebung Bebauungsplan (allgemeiner und ergänzender) im Bereich der Gste. 546/10 und 546/13 KG Oberdrum (ehem. 546/1 KG Oberdrum) im Bereich WH Fröschl / WH Aussersteiner.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz keine Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/10 und 546/13 KG Oberdrum (ehem. 546/1 KG Oberdrum) im Bereich Wohnhaus Fröschl / Wohnhaus Aussersteiner, sondern eine Änderung des betreffenden Bebauungsplanes nach den gültigen Rechtsnormen (TROG 2016).

6.

Prolongation Kontokorrentkredit zur Vorfinanzierung LWL-Breitbandausbau Ortsnetz Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Prolongation des Kontokorrentkredites bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz, lt. den unten angeführten Bedingungen (Rahmen: € 700.000,00, Laufzeit bis 31.12.2023 (vorher 30.6.2021), Verzinsung vierteljährlich dekursiv, Zinssatz 0,600% fix für die gesamte Laufzeit, keine einmaligen bzw. laufenden Kosten) durch Bauverzögerungen (Covid 19).

Der Kontokorrentkredit dient zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben (Breitbandausbau), bis die zugesagten Bedarfszuweisungen bzw. Bundes- und Landesförderungen ausbezahlt werden.

7.

Auftragsvergabe LWL-Breitbandausbau Ortsnetz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe LWL-Breitbandausbau Ortsnetz Oberlienz 2021-2022 im Bereich „Grittdorf, Vorstadtl West, Spomersiedlung, Oberlienz in Richtung Sauwinkl, Gutternigfeld“ an die Fa. OSTA Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH zum Preis von 550.555,58 exkl. MWSt.

8.

Auftragsvergabe Verfahrensbetreuung Ortskernentwicklung.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Verfahrensbetreuung Ortskernentwicklung Oberlienz an Architekt DI Werner Burtscher/Architektur Michaela Mair, 6422 Stams, Stiftshof 3, zum Preis von € 14.107,20 inkl. MWSt.

9.

Auszahlung an Vereine, Verbände, Institutionen.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlungen an Vereine, Verbände, Institutionen gemäß den Haushaltsansätzen laut Voranschlag 2021.

10.

Personalangelegenheiten (VerwaltungsmitarbeiterIn).

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat Oberlienz auf Grund des personellen Engpasses im Bürgerservice/Verwaltung (längerer Krankenstand einer Mitarbeiterin) die Ausschreibung der Stelle **VerwaltungsmitarbeiterIn in Vollzeit** mit sofortiger Wirkung in der Gemeinde Oberlienz (Postwurf und HP).

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung). Das Dienstverhältnis wird auf ein Jahr befristet. Im Einvernehmen ist eine Änderung in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, (VB I/C3). Das Mindestgehalt beträgt € 2.186,00 brutto pro Monat. Je nach fachlicher Qualifikation sowie beruflicher Erfahrung oder anrechenbarer Vordienstzeiten ist eine Überzahlung möglich.

Aufgaben:

Der Aufgabenbereich umfasst die allgemeine Büroorganisation und Sekretariatstätigkeiten, wie bspw. Telefondienst, Terminkoordination, Meldewesen, Antragserledigungen, Rechnungslegung und Gebührenvorschreibung, Statistiken, etc. sowie Ansprechperson für BürgerInnenanfragen, Mitarbeit beim Aufbau und Organisation einer effektiven Verwaltung (Digitalisierung), Betreuung der Homepage.

Voraussetzungen:

Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung (zB LAP Bürokaufmann/-frau, HAK, HLW) und/oder einige Praxisjahre im oben beschriebenen Aufgabengebiet.
Umfassende EDV-Kenntnisse (MS Office), selbstständiges, eigenverantwortliches und flexibles Arbeiten mit der Bereitschaft zur Fortbildung. Kontakt- und Teamfähigkeit, Freundlichkeit, Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter BA e.h.

